

5619 Uezwil



BG. NR.: 2024-03 *Buganz.*  
 Eingang: 19. APR. 2024 11. JUNI 2024  
 Publikation: 20. JUNI 2024  
 Auflage vom: 21. JUNI 2024 bis 22. JULI 2024  
 Durch die Gemeinde auszufüllen

# Baugesuch

- Baugesuch
- Gesuch um Vorentscheid
- Anfrage ohne Rechtsmittel

## Bauherrschaft / Gesuchsteller

Name: Iris und Jasper Fillekes  
 Strasse: Mitteldorf Nr.: 21 PLZ/Ort: 5619 Uezwil  
 E-Mail: [REDACTED]

Grundeigentümer  wie Bauherrschaft

Name: \_\_\_\_\_  
 Strasse: \_\_\_\_\_ Nr.: \_\_\_\_\_ PLZ/Ort: \_\_\_\_\_  
 E-Mail: \_\_\_\_\_ Tel: \_\_\_\_\_ Mobile: \_\_\_\_\_

Projektverfasser  wie Bauherrschaft

Name: \_\_\_\_\_  
 Strasse: \_\_\_\_\_ Nr.: \_\_\_\_\_ PLZ/Ort: \_\_\_\_\_  
 E-Mail: \_\_\_\_\_ Tel: \_\_\_\_\_ Mobile: \_\_\_\_\_

Bauvorhaben  Rückbau  Neubau  Umbau  Umnutzung

Projekt: ehemalige Schlosserei Umnutzung zu einer Einliegerwohnung

Standort Strasse: Mitteldorf Nr.: 21

### Grundstück

Parzelle- Nr.: 329 Gebäude-Nr.: 35 Koordinaten: 2 6 / 1 2  
 Zone: Dorfzone D zulässige AZ: \_\_\_\_\_

Profile Die Profile sind ab ~~10/04/2024~~ aufgestellt

## Unterschriften

Die Unterzeichner dieses Baugesuches bestätigen in Kenntnis des kantonalen Baugesetzes (BauG), der Bauverordnung (BauV), der Bau- und Nutzungsordnung (BNO), der Reglemente für Erschliessungsanlagen der Gemeinde sowie allfälligen Sondernutzungspläne mit Spezialvorschriften zu sein.

Ort: Uezwil Datum: 11/04/2024

Bauherrschaft / Bevollmächtigter \_\_\_\_\_  
 Grundeigentümer \_\_\_\_\_  
 Projektverfasser \_\_\_\_\_

Gemeinde: 5619 Uezwil

BG Nr.: 2024-03

Bauherrschaft: Fillekes Jasper und Iris, Mitteldorf 21, 5619 Uezwil

Bauvorhaben: Umnutzung Schlosserei in Einliegerwohnung

Standort: Mitteldorf 21, Parzelle 329

AGV-Nr.: 35

## Planliste - Übersicht

Stand 12. Juni 2024

Nr.	Planbezeichnung	Mst.	Dat.	Rev.
00-01	Baugesuch-Formular kommunal		11.04.24	
00-02	Begleitschreiben		10.04.24	
01	Ausschnitt Bauzonenplan	1:2500	30.04.24	
02	Situation	1:500	E 19.04.24	
03	Grundriss EG und Schnitt	1:100	10.04.24	
04	Fassaden	1:100	10.04.24	
05	Kanalisationsplan	1:200	10.04.24	
06	U-Werte		E 19.04.24	
07	Parkplatzberechnung		08.06.24	
08-01	Begleitschreiben Hochwasserschutz		08.06.24	
08-02	Hochwasserschutznachweis		07.06.24	
09	Begleitschreiben Erdbebensicherheit		08.06.24	

Iris und Jasper Fillekes  
Mitteldorf 21  
5619 Uezwil

EINGANG

19. April 2024

RBV WSW AG

Regionale Bauverwaltung  
Bachmatten 4  
5630 Muri

Uezwil, 10.04.2024

**Gemeinde:** 5619 Uezwil  
**Bauherr:** Jasper und Iris Fillekes  
**Bauvorhaben:** Umbau Gebäude Nr. 35  
**Standort:** Mitteldorf 21  
**Parzelle:** 329

### Beschreibung des Bauvorhabens

---

Sehr geehrte Damen und Herren

#### **Vorhaben:**

Im Erdgeschoss der Liegenschaft Nr. 35 Parzelle 329 (ehemals Milchsammelstelle, später Schlosserei) haben wir die Absicht, eine Einliegerwohnung einzubauen. Der Gewerberaum wird in eine 3 ½ Zimmer Wohnung umgebaut.

#### **Motivation:**

- altersgerechte Parterrewohnung
- Möglichkeit für Mehrgenerationenhaus
- Umsetzung von verdichtetem Wohnungsbau

#### **Erläuterungen zu den verschiedenen Plänen:**

Plan Nr. 030425 01

Um die Wohnungen brandschutztechnisch voneinander abzutrennen, ist eine durchgehende, heruntergehängte Decke aus 25mm Fermacell geplant. Die Aussenwände und der Boden werden gemäss Einzelbauteilnachweis gedämmt.

Plan Nr: 030425 02

An der Südost-Fassade wird das Falttor durch eine Balkontüre und ein Fenster ersetzt. Der Boden wird durch die Isolation und den Einbau der Bodenheizung um 22cm erhöht. Die daraus resultierende Schwelle dient zugleich dem besseren Hochwasserschutz.

Pan Nr. 030425 03

An der Nordost-Fassade wird die Treppe entfernt. Dadurch werden die Eingangsbereiche der beiden Wohnungen räumlich voneinander getrennt. Die neue Eingangstüre dient als zusätzliche Lichtquelle neben der neuen Festverglasung.

Auch hier dient die neue Bodenhöhe dem besseren Hochwasserschutz.

An der Südost-Fassade wird die ehemalige Eingangstüre Richtung Trottoir entfernt und durch ein Fenster ersetzt. Auch diese Massnahme gewährleistet einen besseren Hochwasserschutz.

#### **Heizung/Strom/Wasser:**

Im Nachbargebäude Nr. 40 haben wir 2020 eine Erdsonden-Heizung eingebaut. Gemäss Messungen und Berechnungen reicht die Heizkapazität aus, um die Einliegerwohnung mit Wärme zu versorgen.

Alle Anschlüsse für Strom, Wasser und Abwasser sind bereits vorhanden.

#### **Ausnutzungsziffer:**

Die Sichtung der Vorakten ihrerseits (durch frühere Gesuchsunterlagen) hat ergeben, dass das Erdgeschoss (ehemaliger Schlosserbetrieb) bereits heute der Ausnutzung angerechnet wurde. Entsprechend entstehen durch die geplante Umnutzung keine zusätzlichen anrechenbaren Geschossflächen und hat keine Veränderung der Ausnutzungsziffer zur Folge.

Freundliche Grüsse

Iris und Jasper Fillekes

The image shows two handwritten signatures in blue ink. The signature on the left is 'Iris Fillekes' and the signature on the right is 'Jasper Fillekes'. Both are written in a cursive, flowing style.

Gemeinde: 5619 Uezwil

BG Nr.: 2024-03

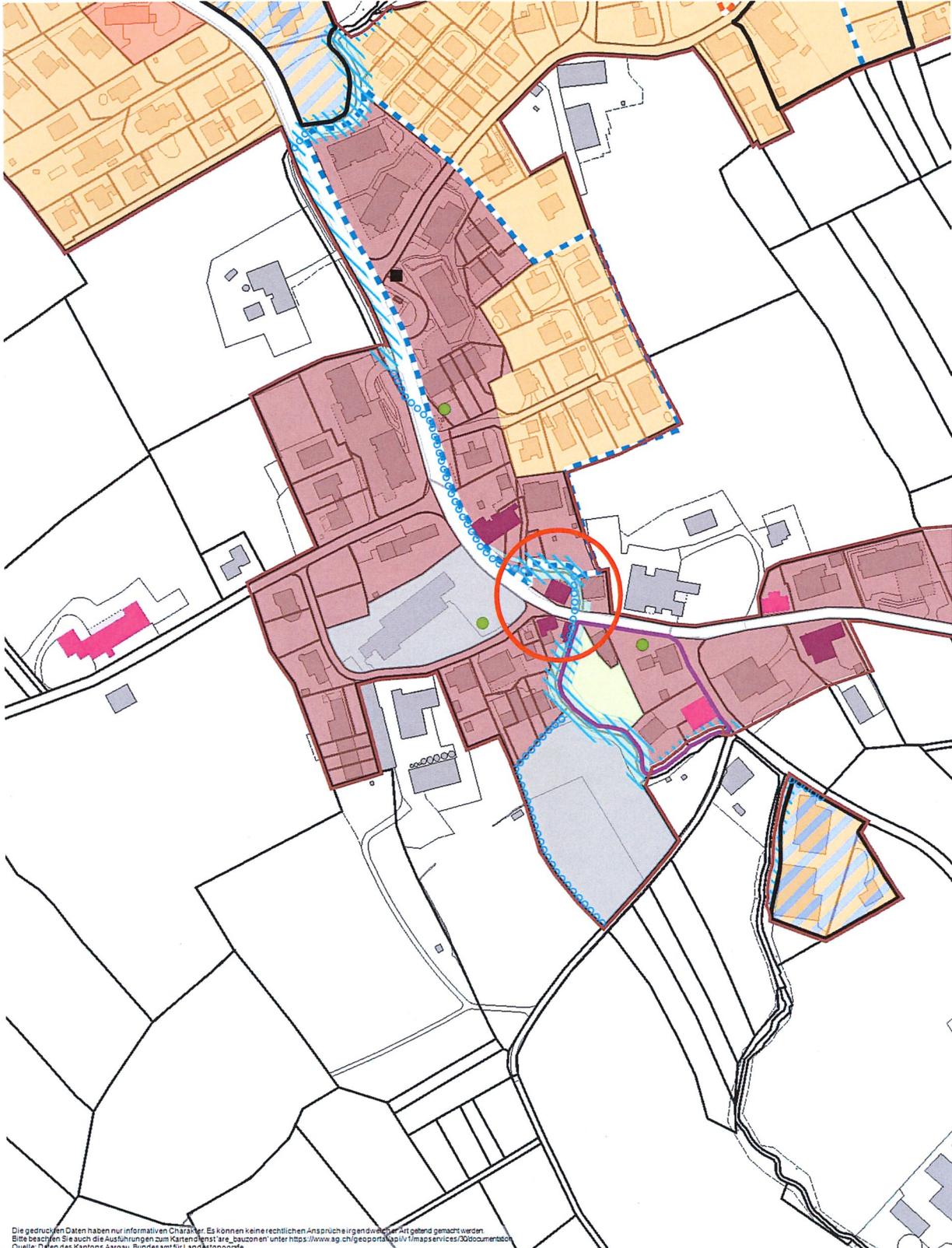
Bauherrschaft: Fillekes Jasper und Iris, Mitteldorf 21, 5619 Uezwil

Bauvorhaben: Umnutzung Schlosserei in Einliegerwohnung

Standort: Mitteldorf 21, Parzelle 329

AGV-Nr.: 35

Ausschnitt Bauzonenplan 1:2'500 Koordinaten 2663 250 / 1240 890



Die gedruckten Daten haben nur informativen Charakter. Es können keine rechtlichen Ansprüche irgendwelcher Art geltend gemacht werden.  
Bitte beschreiben Sie auch die Ausführungen zum Kartennennstärke 'bauzonen' unter <https://www.ag.ch/geoportals/11/mapservices/30/documentat...>  
Quelle: Daten des Kantons Aargau, Bundesamt für Landestopografie

Uezwil

1:500

Plannummer: 11  
Parzellennummer: 496

EINGANG  
19. April 2024  
RBV WSW AG

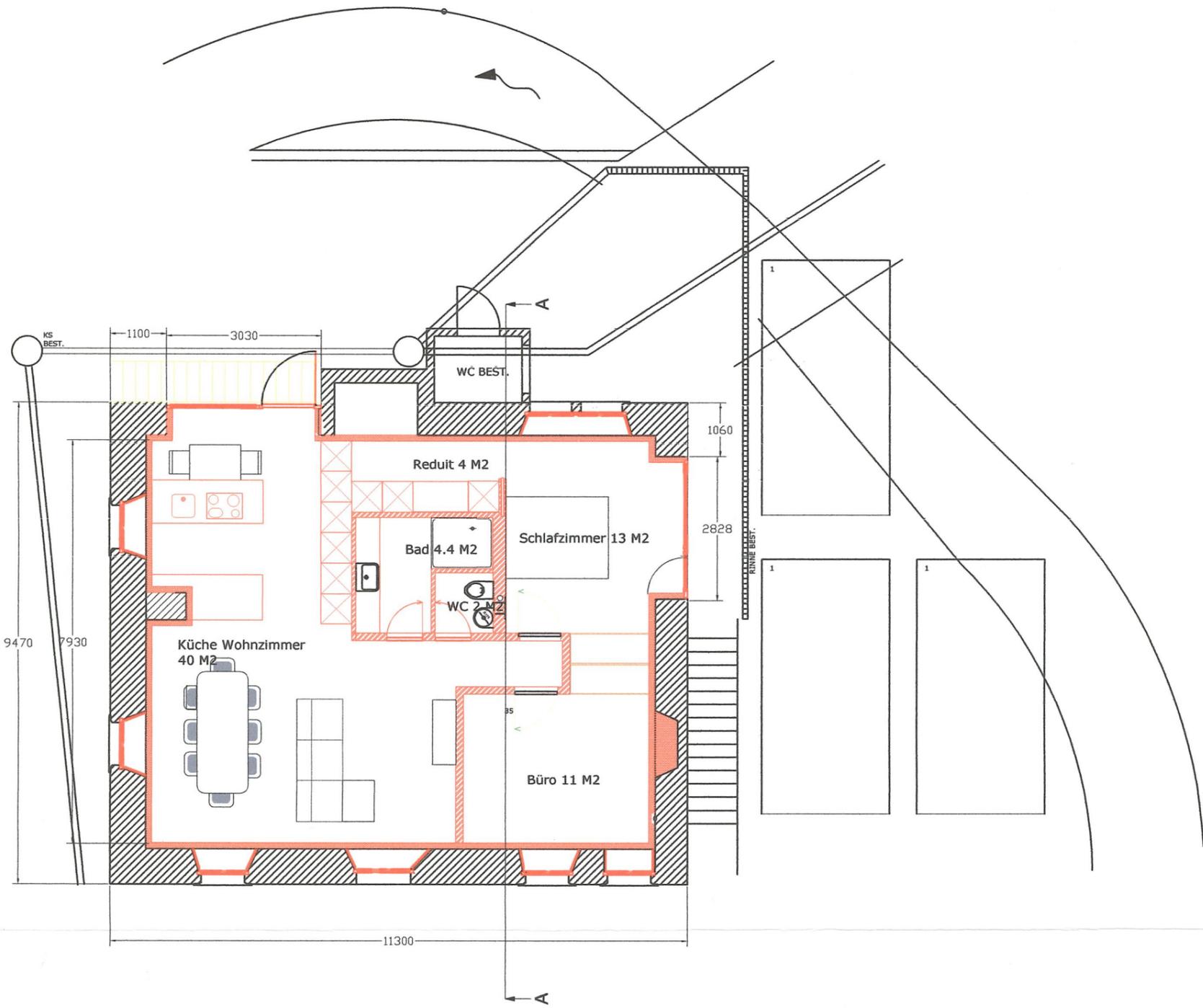


 **Katasterplankopie**  
 Legende [www.cadastre.ch/legende](http://www.cadastre.ch/legende)  
 Datenqualität Standard AV93  
 KANTON AARGAU Datum: 22. Mai 2019  
 Nachführungsgeometer  
 Kreis Bremgarten



Parzellen mit unterstrichenen Nummern sind an einer Mutation beteiligt und im Grundbuch noch nicht rechtskräftig eingetragen.  
 Achtung! Schutz der Vermessungsfixpunkte: Gefährdungen solcher Punkte (Signaturen ) sind umgehend zu melden (Tel. 056 648 76 01).

Grundriss



Projekt Einliegerwohnung im EG

Bauobjekt: Mitteldorf 21  
5619 Uezwil  
Gebäude-Nr. 35

Parzelle 329

Eigentümer: Iris und Jasper Fillekes  
Mitteldorf 21, 5619 Uezwil

Planung: Iris und Jasper Fillekes

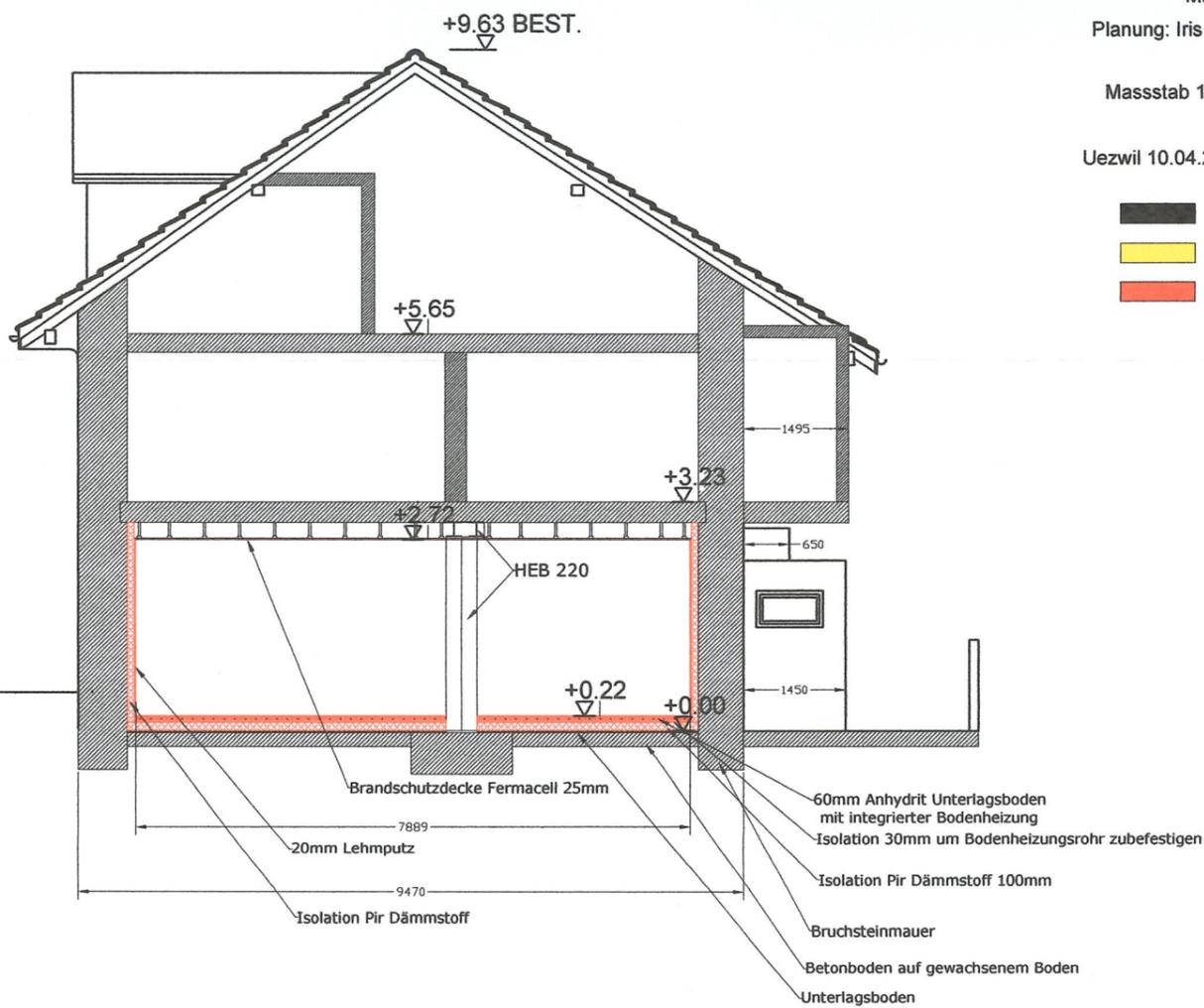
Massstab 1:100

Uezwil 10.04.2024 Iris und Jasper Fillekes

- Bestehend
- Abbruch
- Neu

*Iris und Jasper Fillekes*

Schnitt A-A



EINGANG  
19. April 2024  
RBV WSW AG

Plan Nr. 030425 01

Nordwest  
Fassade



Projekt Einliegerwohnung im EG

Bauobjekt: Mitteldorf 21  
5619 Uezwil

Gebäude-Nr. 35

Parzelle 329

Eigentümer: Iris und Jasper Fillekes  
Mitteldorf 21, 5619 Uezwil

Planung: Iris und Jasper Fillekes

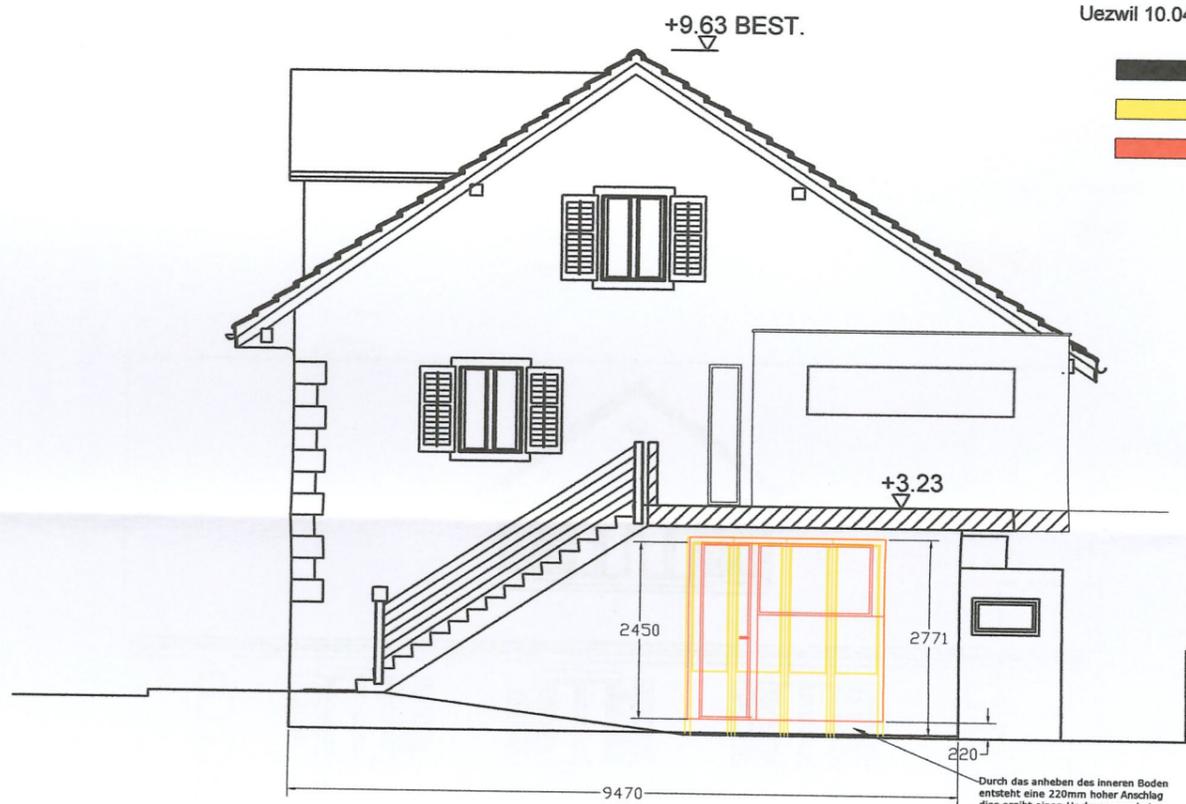
Massstab 1:100

Uezwil 10.04.2024 Iris und Jasper Fillekes

- Bestehend
- Abbruch
- Neu

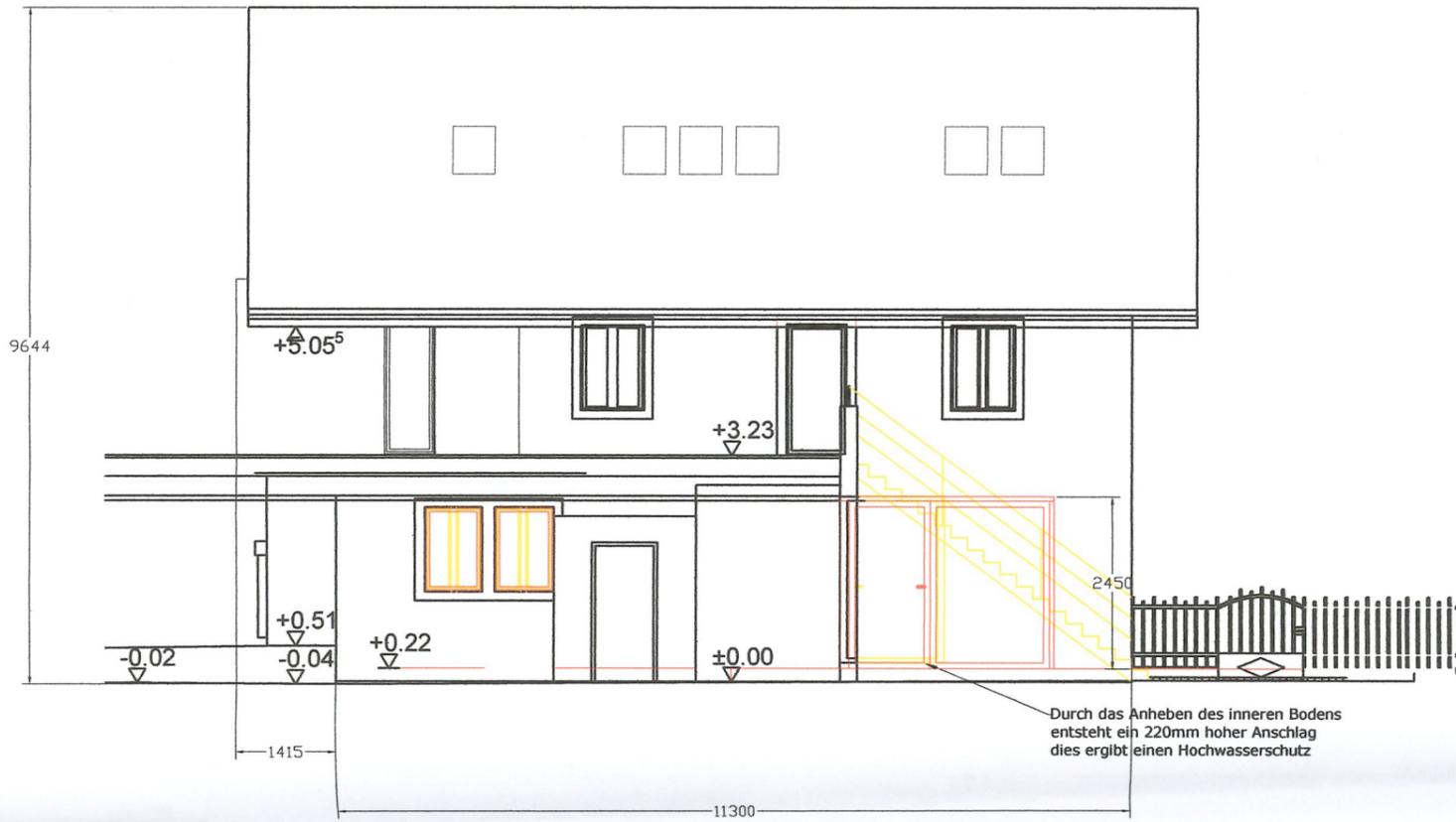
*I. Fillekes*  
*J. Fillekes*

Südost  
Fassade



**EINGANG**  
19. April 2024  
RBV WSW AG

Nordost  
Fassade



Projekt Einliegerwohnung im EG

Bauobjekt: Mitteldorf 21  
5619 Uezwil  
Gebäude-Nr. 35

Parzelle 329

Eigentümer: Iris und Jasper Fillekes  
Mitteldorf 21, 5619 Uezwil

Planung: Iris und Jasper Fillekes

Masstab 1:100

Uezwil 10.04.2024 Iris und Jasper Fillekes

- Bestehend
- Abbruch
- Neu

Südwest  
Fassade

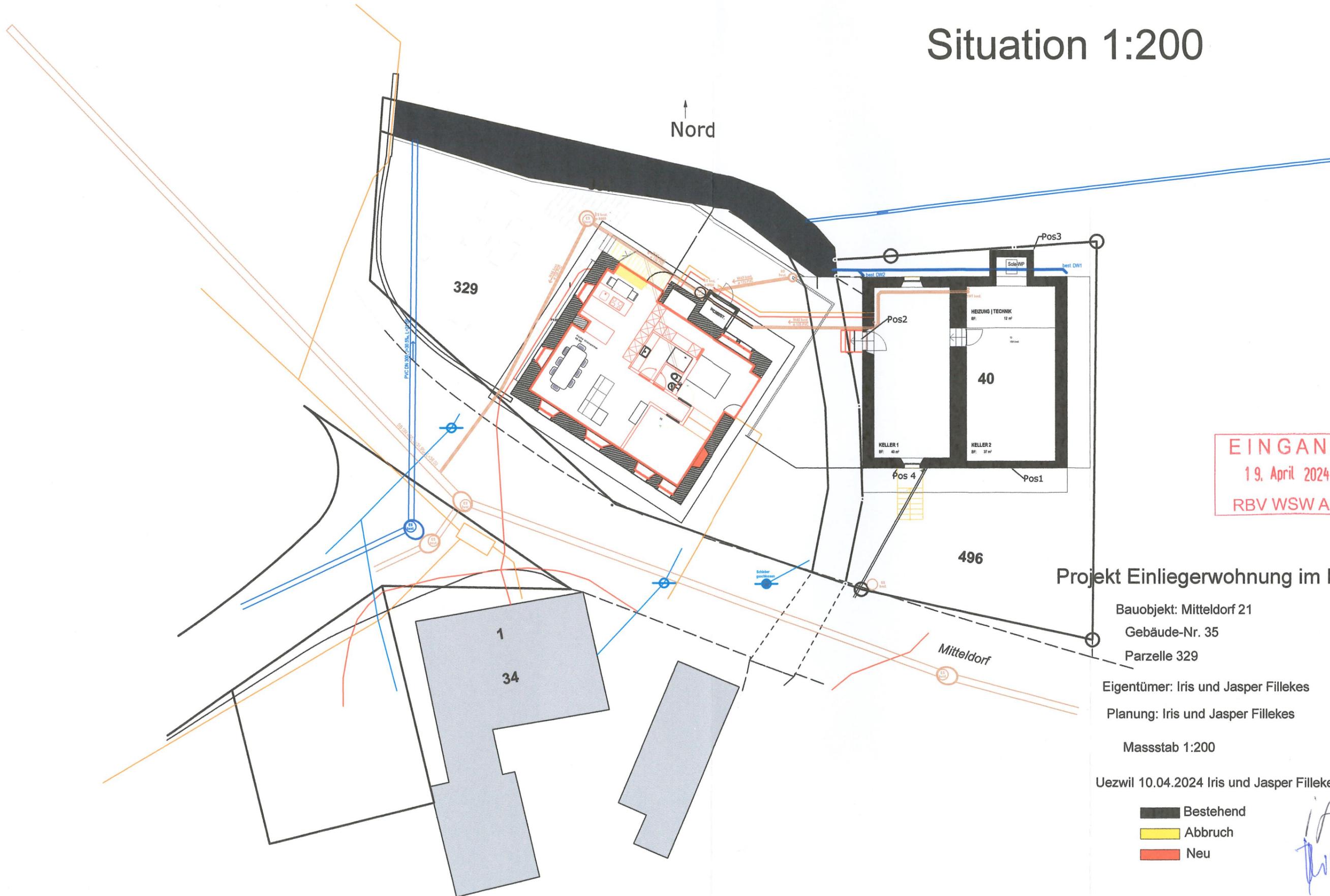


**EINGANG**  
 19. April 2024  
 RBV WSW AG

Iris und Jasper  
 Fillekes

# Situation 1:200

Nord



**EINGANG**  
 19. April 2024  
 RBV WSW AG

## Projekt Einliegerwohnung im EG

Bauobjekt: Mitteldorf 21  
 Gebäude-Nr. 35  
 Parzelle 329

Eigentümer: Iris und Jasper Fillekes  
 Planung: Iris und Jasper Fillekes

Massstab 1:200

Uezwil 10.04.2024 Iris und Jasper Fillekes

- Bestehend
- Abbruch
- Neu

*J. Fillekes*  
*J. Fillekes*

Einliegerwohnung Mitteldorf 21

EINGANG

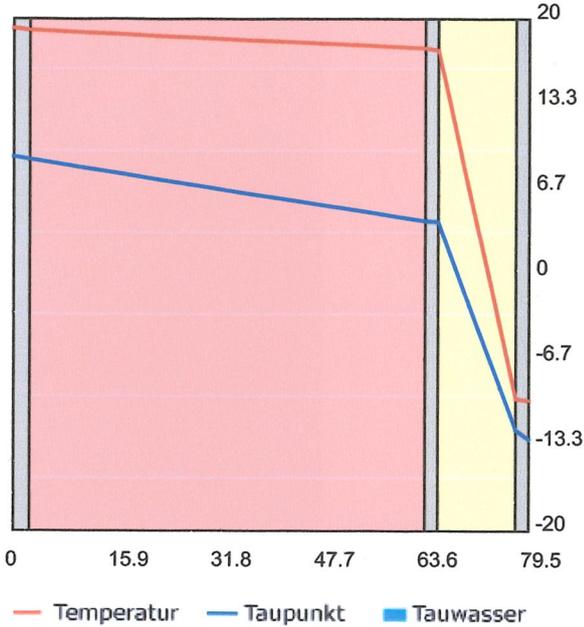
19. April 2024

RBV WSW AG



Aufbau von innen nach aussen

Wand gegen Aussenklima



	Innen:	Aussen:
Temperatur:	20 °C	-10 °C
Luftfeuchtigkeit:	50 %	80 %
Wärmeübergang:	0.13 m2K/W	0.04 m2K/W

Nr.	Schicht	Dicke [mm]	Dichte [kg/m3]	Lambda [W/mK]	my	P [p]	Psat [p]	rel. Feuchte [%]
1	Aussenputz	25	1800	0.87	35	1153	2217	52
2	Bruchsteinmauerwerk	610	700	2.3	30	828	2029	41
3	Innenputz	20	1400	0.7	10	824	2010	41
4	HiCompact® Plus 120 mm	120	30	0.0235	283	220	267	82
5	Kalkmörtel	20	1800	0.87	35	208	264	78
						208	260	80

Gesamtes Bauteil  
 Dicke: 795 mm  
 Wärmedurchgangswiderstand R: 5.62 m2K/W  
 Wasserdampfdiffusionswiderstand Z: 80.65 m2hPa/mg

U-Wert: 0.178 W/m2K	Es fällt kein Tauwasser an
Kondensat: 0.0 g/m2	

Dieses Dokument wurde mit dem U-Wert Rechner der Firma Gonon auf www.gonon.ch generiert. Es handelt sich um eine statische Wärmedurchgangs- und Dampfdiffusionsberechnung. Statische oder andere Aspekte sind weder bekannt noch berücksichtigt. Die Firma Gonon übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit der dargestellten Informationen und keine Haftung für unmittelbare und mittelbare Schäden, welche aus den angebotenen Informationen und / oder ihrer Verwendung entstehen könnten. Die Benutzung erfolgt ohne Gewähr und auf eigenes Risiko des Anwenders. Folglich können durch die Nutzung keine Schadenersatzansprüche gleich welcher Art, hergeleitet werden.

# Einliegerwohnung Mitteldorf 21 Boden

EINGANG

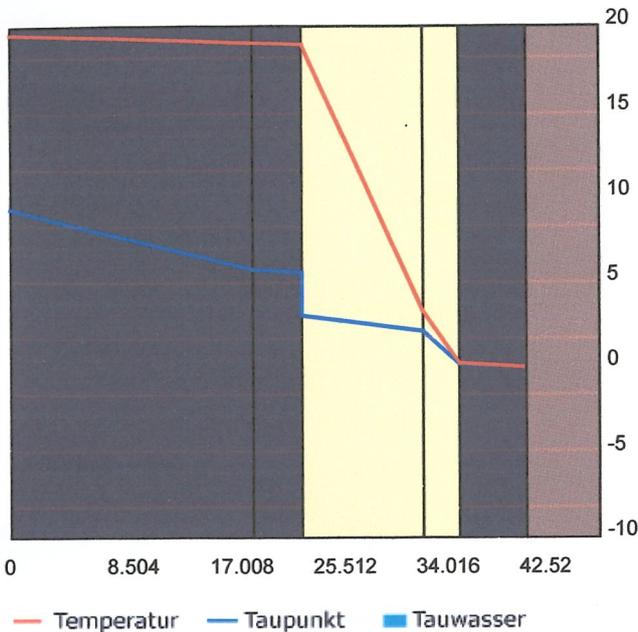
19. April 2024

RBV WSW AG



Aufbau von innen nach aussen

Boden gegen Erdreich



	Innen:	Aussen:
Temperatur:	20 °C	0 °C
Luftfeuchtigkeit:	50 %	100 %
Wärmeübergang:	0.13 m2K/W	0.00 m2K/W

Nr.	Schicht	Dicke [mm]	Dichte [kg/m3]	Lambda [W/mK]	my	P [p]	Psat [p]	rel. Feuchte [%]
						1169	2279	51
1	Beton Rohdichte 1800 kg/m3	200	1800	1.15	100	920	2203	42
2	Unterlagsboden	40	2200	1.5	20	910	2191	42
3	PE-Folie 020	0.2	960	0.2	60000	761	2191	35
4	goPF Superdämmplatte 45 - 120 mm	100	40	0.020	40	712	773	92
5	gopaletti F20 30 mm	30	20	0.031	250	619	622	100
6	Anhydrit Fliessestrich	55	2200	0.7	12	611	611	100
						611	611	100

Gesamtes Bauteil  
 Dicke: 425.2 mm  
 Wärmedurchgangswiderstand R: 6.38 m2K/W  
 Wasserdampfdiffusionswiderstand Z: 67.1 m2hPa/mg

U-Wert: 0.157 W/m2K

Kondensat: 0.0 g/m2

Es fällt kein Tauwasser an

Dieses Dokument wurde mit dem U-Wert Rechner der Firma Gonon auf [www.gonon.ch](http://www.gonon.ch) generiert. Es handelt sich um eine statische Wärmedurchgangs- und Dampfdiffusionsberechnung. Statische oder andere Aspekte sind weder bekannt noch berücksichtigt. Die Firma Gonon übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit der dargestellten Informationen und keine Haftung für unmittelbare und mittelbare Schäden, welche aus den angebotenen Informationen und / oder ihrer Verwendung entstehen könnten. Die Benutzung erfolgt ohne Gewähr und auf eigenes Risiko des Anwenders. Folglich können durch die Nutzung keine Schadenersatzansprüche gleich welcher Art, hergeleitet werden.

Iris und Jasper Fillekes  
Mitteldorf 21  
5619 Uezwil



Gemeinderat  
Abteilung für Baubewilligungen  
Schulhausstrasse 2  
5619 Uezwil

Uezwil, 08.06.2024

### Parkplatzberechnung

---

Gemeinde: 5619 Uezwil  
BG-Nr: 2024-03

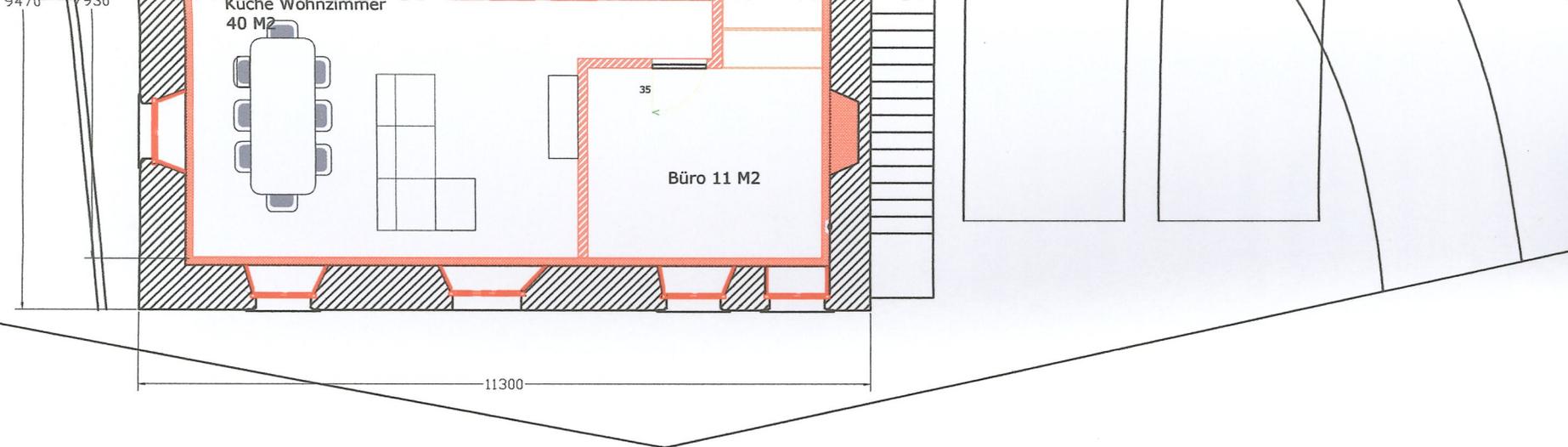
Zu dieser Parzelle gehören 3 Parkplätze (Plan Nr.030425 06). Da die Schlosserei nicht mehr in diesem Gebäude ist, kann der bestehende Parkplatz für die Einliegerwohnung übernommen werden.

Gemäss der Parkplatzberechnung sind insgesamt 3 Parkplätze vorgesehen. Die Wohnung im Obergeschoss hat eine Wohnfläche von ca. 150qm und benötigt daher 2 Parkplätze. Die Einliegerwohnung mit einer Fläche von ca. 75qm benötigt einen Parkplatz.

Freundliche Grüsse  
Iris und Jasper Fillekes

Two handwritten signatures in blue ink. The first signature is 'i Fillekes' and the second is 'J Fillekes'.

Beilage:  
- Plan Parkplätze



Projekt Einliegerwohnung im EG

Bauobjekt: Mitteldorf 21  
5619 Uezwil  
Gebäude-Nr. 35

Parzelle 329

Eigentümer: Iris und Jasper Fillekes  
Mitteldorf 21, 5619 Uezwil

Planung: Iris und Jasper Fillekes

Massstab 1:100

Uezwil 08.06.2024 Iris und Jasper Fillekes

EINGANG  
11. Juni 2024  
RBV WSW AG

Iris und Jasper Fillekes  
Mitteldorf 21  
5619 Uezwil

EINGANG

11. Juni 2024

RBV WSW AG

Gemeinderat  
Abteilung für Baubewilligungen  
Schulhausstrasse 2  
5619 Uezwil

Uezwil, 08.06.2024

Begleitschreiben Hochwasserschutznachweis

---

Gemeinde: 5619 Uezwil BG-Nr: 2024-03

Stellungnahme zum Plan (030425 05)

Um das Verständnis zu erleichtern, habe ich auf dem Grundriss die Massangaben hinzugefügt und die Abflussrichtung des Wassers mit hellblauen Linien und Pfeilen markiert.

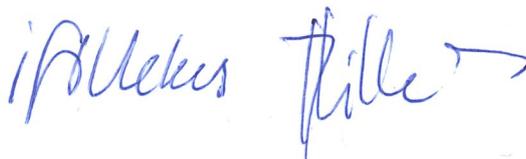
Position 1: An der Südost-Fassade wird die ehemalige Eingangstüre zum Trottoir hin entfernt und durch ein Fenster ersetzt. Der Hochwasserschutz ist durch die neue Fensterbank auf einer Höhe von 1 Meter gewährleistet.

Position 2: An der Südost-Fassade wird das Falltor durch eine Balkontür und ein Fenster ersetzt. Durch die Isolierung und den Einbau der Bodenheizung wird der Boden um 22cm erhöht. Die resultierende Schwelle von 27cm dient dem ausreichenden Hochwasserschutz.

Position 3: Der ehemalige Hintereingang wird nun als Haupteingang genutzt. Da auch hier der Boden im Innenbereich um 22cm erhöht wird und inklusive der Türschwelle eine Schwelle von 26cm entsteht, ist auch hier ausreichender Hochwasserschutz gewährleistet.

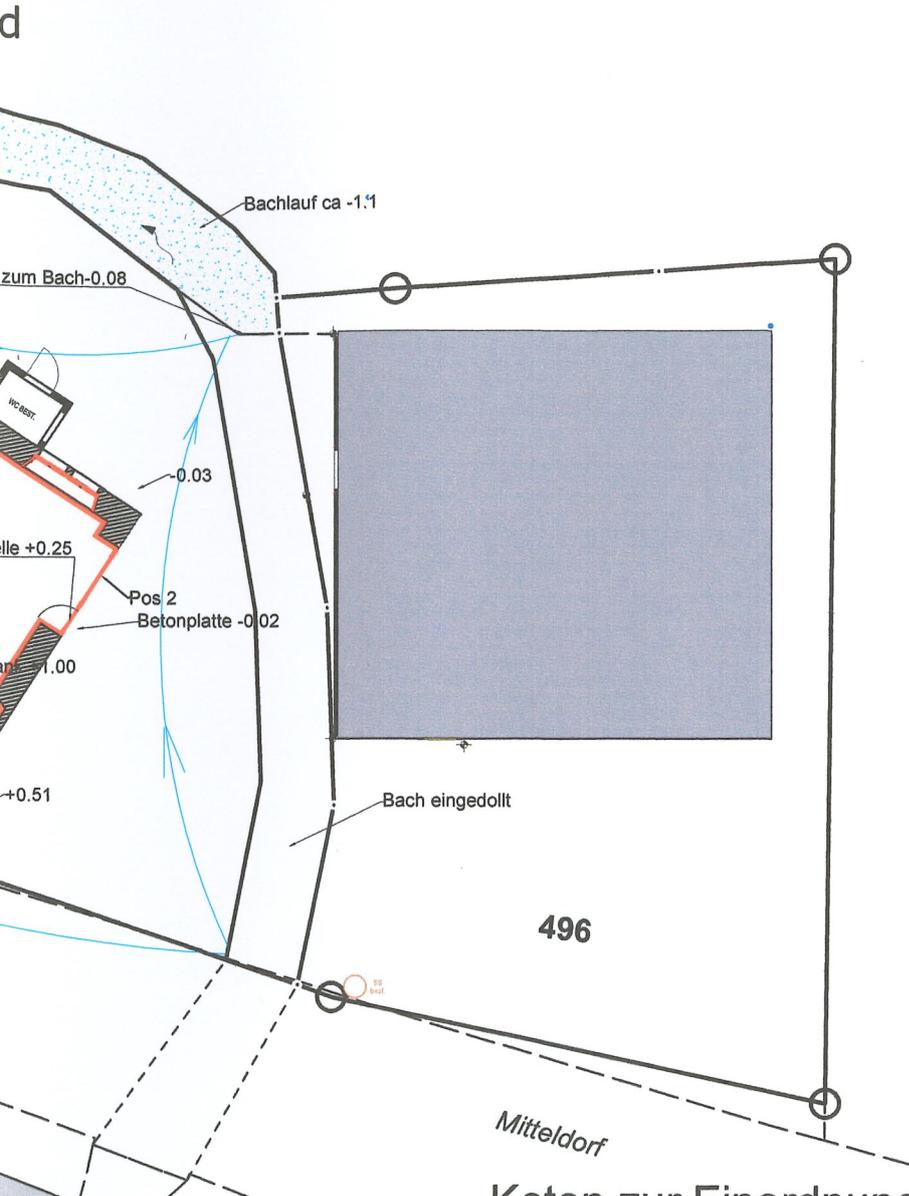
Somit sind alle Öffnungen nach aussen hin vor Hochwasser geschützt.

Freundliche Grüsse  
Iris und Jasper Fillekes



Beilage:  
Plan Nr. 030425 05  
Formular Hochwasserschutznachweis Kanton Aargau

# Situation 1:200



EINGANG  
11. Juni 2024  
RBV WSW AG

496

Mitteldorf

## Koten zur Einordnung der Hochwassergefährdung

Bauobjekt: Mitteldorf 21

Gebäude-Nr. 35

Parzelle 329

Eigentümer: Iris und Jasper Fillekes

Planung: Iris und Jasper Fillekes

Massstab 1:200

Uezwil, 08.06.2024

Plan Nr. 030425 05

# Hochwasserschutznachweis

Dieses Dokument bildet einen integrierten Bestandteil der Baubewilligung und der Versicherungspolice der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV).

## 1 Grunddaten

### 1.1 Grund- und Gebäudeeigentümer

(muss mit dem Eintrag im Grundbuch übereinstimmen)

Anrede Frau ud Herr

Name / Vorname Iris und Jasper Fillekes

Strasse / Nr. Mitteldorf 21

PLZ / Ort 5619 Uezwil

Telefon (tagsüber) 079 207 94 76

E-Mail fillekes@gmx.ch

### 1.2 Planer / Projektverfasser

Anrede Herr

Name / Vorname Jasper Fillekes

Strasse / Nr. Mitteldorf 21

PLZ / Ort 5619 Uezwil

Telefon (tagsüber) 079 207 94 76

E-Mail fillekes@gmx.ch

### 1.3 Gebäude

Gemeinde 5619 Uezwil

Parzellen-Nr. 329

Zweckbestimmung Einliegerwohnung

(z.B. Einfamilienhaus, Einfamilienhaus mit angebaute Garage, freistehende Garage, Wohnhaus mit Scheune, Lagergebäude, Maschinenfabrik usw.)

Strasse Mitteldorf 21

Gebäude-Nr. 35

(nur bei Umbauten und Nutzungsänderungen)

Neubau  Um- / Anbau

## 2 Gefahreinstufung

### 2.1 Hochwasser

2.1.1 Innerhalb Bauzone: Gefahrenkarte Hochwasser ([www.ag.ch/geoportal](http://www.ag.ch/geoportal))

Fliesstiefen (auf oder neben der Parzelle) gemäss Fliesstiefenkarten HQ100 und HQ300 in cm ankreuzen

	0 cm	bis 25	bis 50	bis 100	bis 150	bis 200	über 200	
HQ300		X						Bauverbot? → Punkt 4 unterschreiben
HQ100		X						Bauverbot? → Punkt 3 ausfüllen und unterschreiben

2.1.2 Ausserhalb Bauzone: Gefahrenhinweiskarte Hochwasser ([www.ag.ch/geoportal](http://www.ag.ch/geoportal))

Gefahrenhinweis für Parzelle vorhanden?

	nein	ja	
Hinweis		X	→

### 2.2 Andere Überschwemmungsgefahren

2.2.1 Gibt es Hinweise auf eine Gefährdung durch bekannte Schäden oder vergangene Überschwemmungen? (Gefährdungsübersicht erhältlich bei [sekretariat.esp@agv-ag.ch](mailto:sekretariat.esp@agv-ag.ch))

	nein	ja	
Hinweis	X		→

2.2.2 Gefährdungskarte Oberflächenabfluss ([www.bafu.admin.ch/oberflaechenabfluss](http://www.bafu.admin.ch/oberflaechenabfluss))

Gefährdungshinweis auf oder neben der Parzelle vorhanden?

	nein	ja	
Hinweis		X	→

Im Aargau ist die Gefährdungskarte Oberflächenabfluss derzeit baurechtlich nicht verbindlich. Die Umsetzung von freiwilligen Schutzmassnahmen wird dennoch empfohlen. Die Gefährdung muss vor Ort überprüft werden. Bei Bedarf kann die AGV beratend beigezogen werden.

**3 Hochwasserschutznachweis**

**3.1 Objektschutz**

3.1.1 Beschrieb der Objektschutzmassnahmen

Die Einliegerwohnung wird in dem ehemaligem Raum der Schlosserei sein. Die neue Bodenheizung mit zusätzlicher Isolation wird die Türschwellehöhe um 25cm erhöhen.

Der Eingang zur Kantonsstrasse wird durch ein Fenster ersetzt mit einer Fensterbankhöhe von ca 80cm.

Schutzhöhe inkl. Freibord über Terrain: 25.00 cm oder in Meereshöhe: 529.00 m ü.M.

3.1.2 Dokumentation der Objektschutzmassnahmen

Bezeichnung	Datum
1. Plan Überschwemmungsschutz (siehe Muster Seite 3)	
2. Kottenplan Nr.: 030425 05	08.06.2024
3. Begleitschreiben Hochwasserschutznachweis	08.06.2024
4.	

**3.2 Sonderfall: Schutz wird durch übergeordneten Hochwasserschutz sichergestellt**

3.2.1 Projekt rechtlich und finanziell gesichert? ja  ► 3.2 vollständig ausfüllen nein  ► 3.1 ausfüllen

Ausführende Behörde: \_\_\_\_\_ Fertigstellung bis: \_\_\_\_\_

3.2.2 Beschrieb übergeordneter Hochwasserschutz siehe Beilage:

3.2.3 Beschrieb Objektschutzmassnahmen in der Übergangszeit inkl. Notfallplanung ► 3.1 ausfüllen

**3.3 Erklärung**

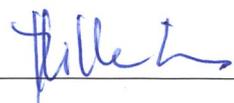
Die vorgesehenen Schutzmassnahmen wurden mit hinreichenden Reserven geplant, um das Gebäude vor einem hundertjährlichen Überschwemmungsereignis zu schützen. Die Einwirkungen aus Überschwemmungen wurden bei der Baustatik berücksichtigt. Alle baulichen Massnahmen wurden im Hinblick auf die Auswirkungen für die Nachbarschaft untersucht. Es wird keine erhöhte Gefährdung der Nachbarparzellen verursacht (§ 52 Abs. 1 BauG).

Bezüglich Hochwasserereignissen mit Wiederkehrperioden seltener als 100 Jahre (HQ300) werden in eigener Verantwortung Massnahmen zum Schutz des Objektes getroffen.

Datum; Unterschrift Eigentümer:

Datum; Unterschrift Projektverfasser:

07.06.2024 / 

07.06.2024 / 

**4 Selbstdeklaration**

**4.1 Erklärung**

Der Eigentümer ist sich über die Gefährdung seiner Liegenschaft durch Hochwasserereignisse mit einer Wiederkehrperiode seltener als 100 Jahre (HQ300) bewusst. Er wird in eigener Verantwortung Massnahmen zum Schutz des Objektes treffen.

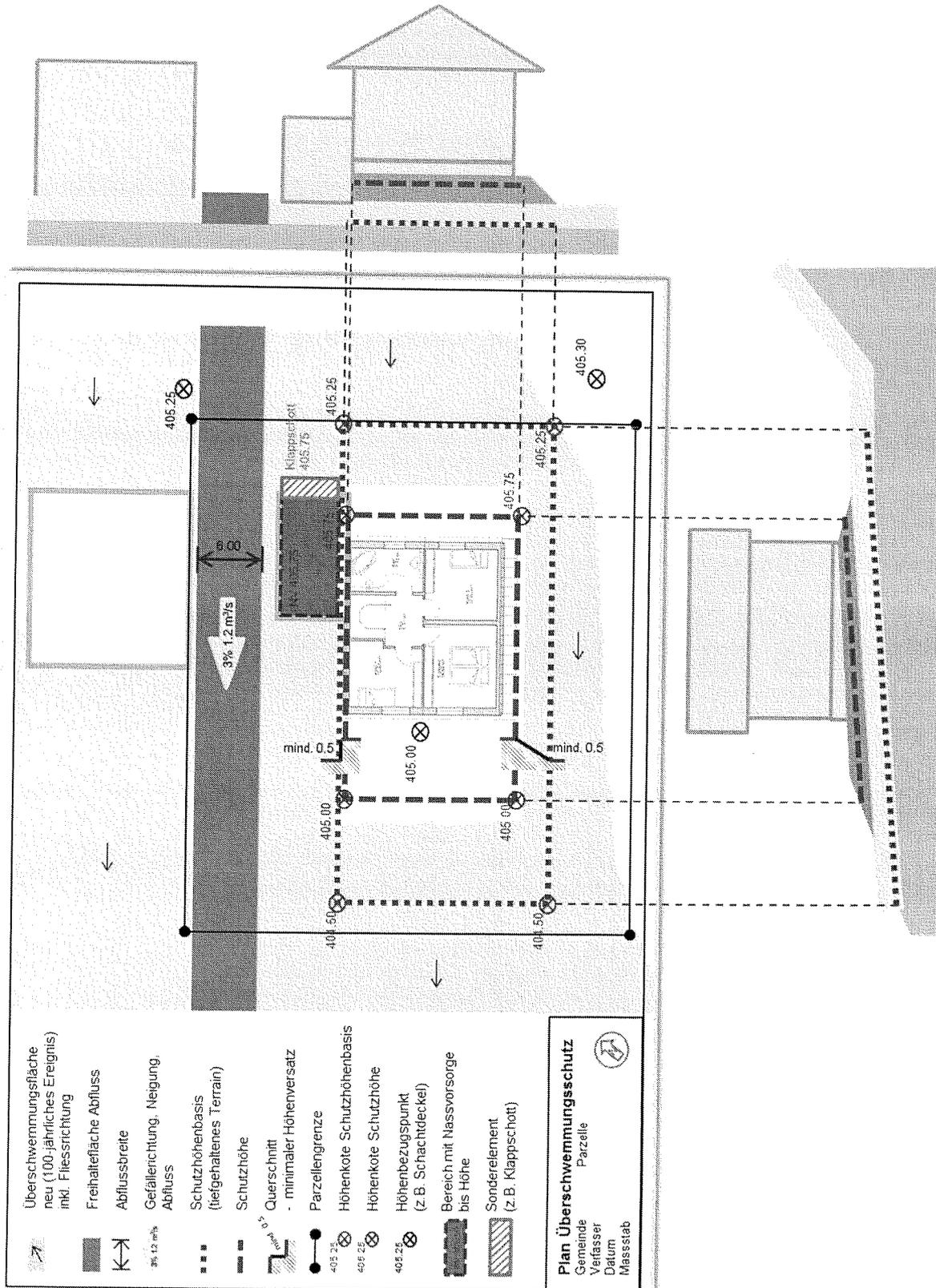
Datum; Unterschrift Eigentümer:

\_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

## 5 Plan Überschwemmungsschutz

### 5.1 Darstellungsempfehlung Plan Überschwemmungsschutz

Die Darstellungsempfehlung eignet sich besonders, um Überschwemmungsschutzmassnahmen übersichtlich und plausibel darzustellen. Die vorgegebenen Planzeichen können ergänzt werden, soweit dies zur eindeutigen Darstellung des Planes erforderlich ist. Die verwendeten Planzeichen sind in der Legende zu erklären. Die zwei Ansichten sind nicht Inhalt des Planes Überschwemmungsschutz. Sie sollen lediglich die verwendeten Planzeichen veranschaulichen.



## 6 Erläuterungen

<b>Hochwasserschutz-nachweis</b>	Im Hochwasserschutznachweis ist darzulegen, mit welchen technischen Mitteln sichergestellt wird, dass ein hundertjährliches Überschwemmungsereignis zu keinem Gebäudeschaden führt.
<b>Selbstdeklaration</b>	Mit der Selbstdeklaration erklärt der Gebäudeeigentümer, dass er die Gefährdung durch Hochwasser beim HQ300 zur Kenntnis genommen hat und diesbezüglich in Eigenverantwortung Schutzmassnahmen ergreift.
<b>Fliesstiefe</b>	Entscheidend für die Anforderungen an den Hochwasserschutznachweis sind die Fliesstiefen bei einem hundertjährlichen Ereignis auf oder neben der Parzelle. Relevant für den Hochwasserschutz in Eigenverantwortung (Selbstdeklaration) sind die Fliesstiefen beim HQ300. Die Fliesstiefen auf einer Parzelle sind in den Fliesstiefenkarten der Gefahrenkarte Hochwasser dokumentiert.
<b>HQ100 HQ300</b>	Abflussmenge in einem Fliessgewässer bei einem Ereignis, das statistisch gesehen einmal in 100 bzw. in 300 Jahren erreicht oder überschritten wird (hundert- bzw. dreihundertjährliches Hochwasserereignis).
<b>Bauverbot</b>	Die Gefahrenkarte Hochwasser stellt die Gefahrenstufen dar. In der Gefahrenstufe rot (erhebliche Gefährdung bzw. Fliesstiefen über 2 m) gilt ein Bauverbot. Formell kann ein Antrag auf Aufhebung vom Bauverbot an die Baubewilligungsbehörde gestellt werden.
<b>Hochwasser</b>	Die Gefahrenkarte Hochwasser ( <a href="http://www.ag.ch/geoportal">www.ag.ch/geoportal</a> ) liegt für die Bauzonen des Aargaus vor. Sie zeigt die Hochwassergefährdung, die natürlicherweise von Bächen, Flüssen und Seen ausgeht. Ausserhalb der Bauzonen weist die Gefahrenhinweiskarte Hochwasser ( <a href="http://www.ag.ch/geoportal">www.ag.ch/geoportal</a> ) auf Gebiete hin, die bei einem Extremereignis von Hochwasser betroffen sein können.
<b>Andere Überschwemmungs-gefahren</b>	Bei Starkregen kann auch spontan auf der Geländeoberfläche abfliessendes Regenwasser (Oberflächenabfluss) zu Gebäudeschäden führen. Als Hinweis für eine Gefährdung durch Überschwemmung dienen die Schadenaufzeichnungen der Gebäudeversicherung und Erfahrungen mit vergangenen Überschwemmungen (Gefährdungsübersicht erhältlich bei <a href="mailto:sekretariat.esp@agv-ag.ch">sekretariat.esp@agv-ag.ch</a> ). Die Gefährdungskarte Oberflächenabfluss ( <a href="http://www.bafu.admin.ch/oberflaechenabfluss">www.bafu.admin.ch/oberflaechenabfluss</a> ) wurde vom Bundesamt für Umwelt publiziert und zeigt schweizweit die potenziell durch Oberflächenabfluss gefährdeten Gebiete auf. Im Aargau ist die Gefährdungskarte Oberflächenabfluss derzeit baurechtlich nicht verbindlich. Die Umsetzung von freiwilligen Schutzmassnahmen wird dennoch empfohlen. Die Gefährdung muss vor Ort überprüft werden. Bei Bedarf kann die AGV beratend beigezogen werden.
<b>Schutzziel</b>	Mit dem Schutzziel wird das nötige Mass an Sicherheit definiert. Für Siedlungsgebiete gilt generell ein vollständiger Schutz bis zu einem HQ100 bzw. hundertjährlichen Starkregeneignis (Oberflächenabfluss). Der Schutz am Gebäude vor einem HQ300 wird in Eigenverantwortung realisiert.
<b>Schutzhöhenbasis</b>	Die Schutzhöhenbasis ist die Geländeoberfläche im Endzustand, auf der das Wasser abfliesst und von der aus die Schutzhöhe gemessen wird.
<b>Schutzhöhe</b>	Die Schutzhöhe sagt aus, bis zu welcher Fliesstiefe das Gebäude dicht bzw. vor Wassereinwirkung unempfindlich ist und somit schadenfrei bleibt. Die Schutzhöhe errechnet sich aus der Fliesstiefe der Ereignisgrösse, vor der das Gebäude sicher sein soll, zuzüglich des Freibords. Die Höhendifferenz zwischen Schutzhöhe und Schutzhöhenbasis steht dem Wasser zum Abfluss zur Verfügung. Die Festlegung der Schutzhöhe für Ihr Bauprojekt sollte von einem fachkundigen Spezialisten vorgenommen werden.
<b>Freibord</b>	Mit dem Freibord berücksichtigt man das Aufbäumen von fliessendem Wasser an einem Hindernis sowie den Wellenschlag eines Gewässers. Massgebend für die Höhe des Freibords sind die Fliessgeschwindigkeit und die Grösse des Gewässers.
<b>Objektschutz-massnahmen</b>	Zum Schutz von Gebäuden sind nur permanente oder automatische Objektschutzmassnahmen zulässig. Die Plattform <a href="http://www.schutz-vor-naturgefahren.ch">www.schutz-vor-naturgefahren.ch</a> bietet konkrete Tipps.
<b>Nassvorsorge</b>	Unter Nassvorsorge sind Schutzkonzepte zu verstehen, welche eine Überschwemmung von Gebäudeteilen zulassen, aber Schäden durch die Wahl geeigneter Baustoffe (wasserfeste Materialien) verhindern. Die Baustatik des überschwemmten Bereichs muss für die besonderen Belastungen geeignet sein. Nach einer Überschwemmung sind nur Reinigungsarbeiten nötig.
<b>Übergeordneter Hochwasserschutz</b>	Auskünfte über geplante Massnahmen des übergeordneten Hochwasserschutzes (Rückhaltebecken, Bachverbauungen etc.), welche Auswirkungen zugunsten Ihrer Parzelle haben, kann Ihnen die kommunale oder die kantonale Verwaltung geben.

Iris und Jasper Fillekes  
Mitteldorf 21  
5619 Uezwil



Gemeinderat  
Abteilung für Baubewilligungen  
Schulhausstrasse 2  
5619 Uezwil

Uezwil, 08.06.2024

Stellungnahme Erdbebensicherheit

---

Gemeinde: 5619 Uezwil BG-Nr: 2024-03

Bei dieser Nutzungsänderung werden keine Veränderungen an der Grundstruktur des Hauses vorgenommen.

Das Haus wurde um 1900 gebaut und die Mauern im Erdgeschoss sind etwa 60 cm dick und bestehen aus Bruchstein.

Im Jahr 1970 wurde eine 20 cm starke, ober- und unterarmierte Betonterrasse zwischen den Gebäuden 329 und 496 errichtet und zusätzlich mit einem HEB 220 und HEB 180 verstärkt.

Im Jahr 1999 wurde der dünne, nicht armierte Boden, im Erdgeschoss, durch eine 20 cm dicke und armierte Betonplatte ersetzt und zusätzlich alle 1,5 m in die Bruchsteinmauer mit Aussparungen von 20 cm Tiefe und 60 cm Länge verankert.

Wir hoffen, dass diese Fakten ausreichen und wir auf das Ausfüllen des Formulars "Deklaration zur Überprüfung der Erdbebensicherheit" verzichten können.

Vielen Dank für Ihr Entgegenkommen.

Freundliche Grüsse  
Iris und Jasper Fillekes

Handwritten signatures in blue ink, one for Iris Fillekes and one for Jasper Fillekes.

